Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/1/27 93/14/0190

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §67 Abs7;
EStG 1972 §68 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Eine lohngestaltende Vorschrift iSd § 68 Abs 2 Z 3 lit a bis c muß Regelungen enthalten, welche die Höhe einer Prämie für Verbesserungsvorschläge zumindest bestimmbar festlegt (Hinweis E 15.1.1971, 817/69) und sie nicht von einem Übereinkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (allenfalls unter Beiziehung eines vorhandenen Betriebsrates) abhängig macht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993140190.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at